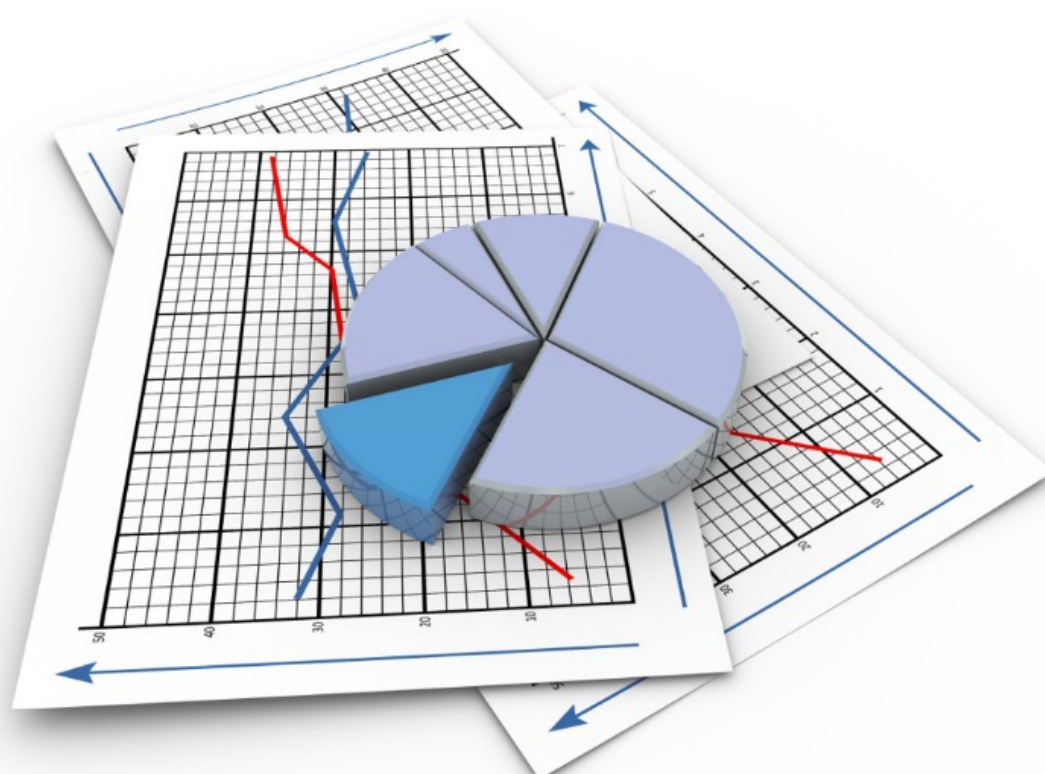


Krankenstandstatistik der Niedersächsischen Landesverwaltung 2018



Impressum:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Referat Z 5 – Arbeit und Gesundheit, Digitale Arbeitswelt in der Landesverwaltung –
Lavesallee 6
30169 Hannover

Stand:
05.08.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Die Bedeutung von Krankenstandstatistiken	4
3. Rahmenbedingungen der Erfassung in der Landesverwaltung.....	4
4. Krankenstandstatistik der Landesverwaltung 2018.....	6
4.1. Eckdaten aus dem Personalstrukturbericht.....	6
4.2. Anmerkungen zum Erfassungszeitraum.....	6
4.3. Auswertungen zum Krankenstand	6
5. Zusammenfassung und Ausblick.....	11
Anlage 1: Fragen und Antworten zur landesweiten Krankenstandstatistik	13
Anlage 2: Zusammenstellung aller erfassten Krankenstanddaten 2018.....	16
Anlage 3: Krankenstanddaten im Jahresvergleich	17

1. Einleitung

2017 konnte erstmals die landesweite Krankenstandstatistik für große Teile der niedersächsischen Landesverwaltung erstellt werden. Nun folgt die zweite Auswertung für das Jahr 2018. Ermöglicht wurde diese durch die Entscheidung der Landesregierung vom 19. Juli 2016 und der Vereinbarung gemäß § 81 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung vom 22. Juli 2016¹.

Eine Krankenstandstatistik gibt zwar keinen unmittelbaren Aufschluss über Probleme in Organisationen der Landesverwaltung oder Ursachen von Erkrankungen. Sie eignet sich aber dafür, Abweichungen und Veränderungen des Krankenstandes sichtbar zu machen. Diese Veränderungen können nun erstmals im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 dargestellt werden.

2. Die Bedeutung von Krankenstandstatistiken

Eine Krankenstandstatistik bildet die krankheitsbedingten Fehlzeiten einer Organisation ab. Sie stellt Zahlen zur Häufigkeit und Dauer krankheitsbedingter Fehlzeiten zur Verfügung. Die Erkenntnisse über den Umfang krankheitsbedingter Fehlzeiten dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Die Krankenstandstatistik ist lediglich ein Baustein im Rahmen der Gesamtaufgabe „Arbeit und Gesundheit“. Sie kann als Indikator genutzt werden, um Veränderungen des Gesundheitszustandes der Landesbediensteten sichtbar zu machen.

Das in der Landesverwaltung etablierte Gesundheitsmanagement bietet in der Folge eine Vielzahl von Instrumenten zur inhaltlichen Analyse krankheitsbedingter Fehlzeiten und zur partizipativen Entwicklung geeigneter Maßnahmen.

3. Rahmenbedingungen der Erfassung in der Landesverwaltung

Krankenstandserhebungen finden in allen Behörden der niedersächsischen Landesverwaltung statt. Die Vereinbarung gemäß §81 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung bestimmt den Rahmen und legt die Mindestdaten fest, die in den Dienststellen erhoben werden müssen.

¹ Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung, Bek. d. MI v. 1. 9. 2016 - Z4.15-03082-14 - vom 22. Juli 2016, Nds. MBl. 2016, 905

Darüber hinaus bietet die Vereinbarung den Dienststellen die Möglichkeit, differenziertere Daten erfassen und auswerten. Dafür ist der Abschluss von dienststellenbezogenen Vereinbarungen zwischen Personalräten und Dienststellen nach § 78 NPersVG möglich.

Auf Dienststellenebene ist eine differenziertere Erhebung sinnvoll, um Krankenstanddaten als Indikator für Prozesse des Gesundheitsmanagements zu nutzen. Die Krankenstandserfassung ist ein Instrument, um Auffälligkeiten in Bezug auf das Krankheitsgeschehen in Organisationen quantitativ sichtbar zu machen. Jedoch können durch die Auszählung von krankheitsbedingten Fehltagen keine unmittelbaren Schlüsse auf gesundheitsbelastende Ursachen geschlossen werden. Sie bietet erste Hinweise, um darauf aufbauend mit vertiefenden Analyseschritten (z.B. Arbeitssituationsanalysen, Gesundheitszirkel) den Ursachen krankheitsbedingter Fehlzeiten auf den Grund zu gehen.

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten werden von den Ressorts in ihren Geschäftsbereichen erhoben und dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) übermittelt. Das MI erstellt die Krankenstandstatistik und veröffentlicht sie jährlich.

Zum besseren Verständnis und zur Bewertung der Krankenstanddaten in der Landesverwaltung, ist es wichtig, vorab die Rahmenbedingungen zu betrachten, unter denen die Daten erhoben wurden.

Der vorliegende Bericht stellt die krankheitsbedingten Fehlzeiten von ca. 108.000 Landesbediensteten im Jahr 2018 dar. „Landesbedienstete“ im Sinne dieses Berichts und der Krankenstandstatistik sind alle Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie die Tarifbeschäftigten des Landes.

Erfasst werden krankheitsbedingte Fehltag nach Abwesenheitszeiten von 1 bis 3 Tage („Kurzzeiterkrankungen“), 4 bis 30 Tage und mehr als 30 Tage („Langzeiterkrankungen“). Die Fehlzeiten werden nach den beiden Gruppen Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter einerseits und Tarifbeschäftigte andererseits für Frauen und Männer gesondert ausgewiesen. Die Berechnung der durchschnittlichen Fehltag erfolgt auf der Grundlage von 251 Arbeitstagen pro Jahr. Dabei wird eine Woche mit fünf Arbeitstagen zugrunde gelegt.

Bei der Erfassung von Fehltagen wurde bei der Gruppe der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter Rehabilitationsmaßnahmen und Kuren, die grundsätzlich als

Sonderurlaub erfasst werden, als Fehlzeiten gewertet, um mit Blick auf die Gruppe der Tarifbeschäftigten eine Vergleichbarkeit der Daten zu erreichen.

Während des Erfassungszeitraums hat das MI Informationen bereitgestellt und die Dienststellen bei der Erfassung der Daten aktiv unterstützt. Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Krankenstandstatistik wurden fortgeschrieben und im Intranet veröffentlicht. Sie sind diesem Bericht beigelegt (Anlage 1).

4. Krankenstandstatistik der Landesverwaltung 2018

4.1. Eckdaten aus dem Personalstrukturbericht

Nach dem aktuellen Personalstrukturbericht 2017 hatte die niedersächsische Landesverwaltung zum Stichtag 30.06.2017 knapp 235.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Erfassung der Krankenstanddaten bezog sich auf den sogenannten Kernhaushalt und die Landesbetriebe mit insgesamt rund 205.000 Landesbediensteten. Diese Personengruppe wurde auch für die Auswertung der Altersstruktur herangezogen.

4.2. Anmerkungen zum Erfassungszeitraum

Im Geschäftsbereich des Kultusministeriums (MK) wurde 2018 ausschließlich das Personal des Ministeriums sowie der Landesschulbehörde und des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) erfasst. Nicht in den Bericht eingeflossen sind die Krankenstanddaten der rund 92.000 Lehrkräfte und des übrigen Personals an Schulen und Studienseminaren, die ab Februar 2019 mit dem 2. Schulhalbjahr erfasst werden und deren Daten im Jahr 2020 erstmals ausgewertet werden können.

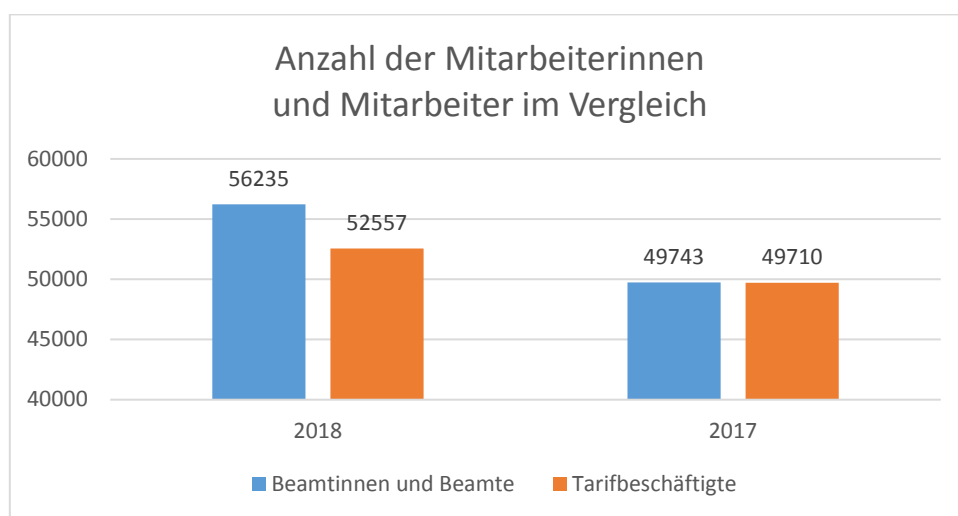
Nach der erfolgreichen Einführung des Personalmanagementverfahrens (PMV) im Geschäftsbereich des Justizministeriums (MJ) konnten die Krankenstanddaten des gesamten Geschäftsbereiches erfasst werden. Dadurch konnte die Zahl der erfassten Beschäftigten von knapp 100.000 in 2017 auf über 108.000 Beschäftigte in 2018 erhöht werden.

4.3. Auswertungen zum Krankenstand

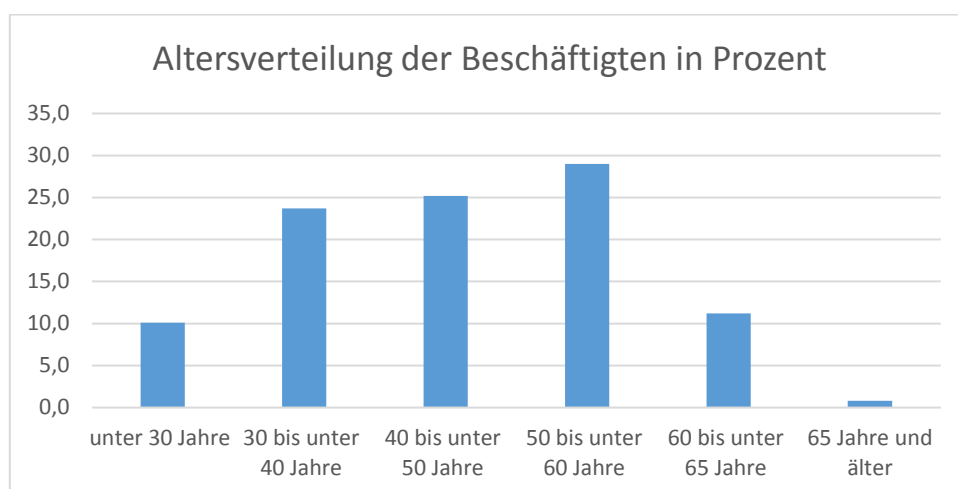
Insgesamt wurden im Erfassungszeitraum 2018 die krankheitsbedingten Fehlzeiten von 108.792 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung erhoben und ausgewertet.

Das sind 9.339 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als im Vorjahr. Die Gesamtzahl setzt sich aus 56.235 Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie 52.557 Tarifbeschäftigten zusammen.

Waren die beiden Beschäftigungsgruppen in 2017 mit einer Differenz von nur 33 Personen noch fast gleich, hat sich die Differenz in 2018 zugunsten der Gruppe der Beamtinnen und Beamten um 3.678 Personen erhöht.



Der Altersdurchschnitt der im Personalstrukturbericht 2017 berücksichtigten knapp 205.000 Beschäftigten (vgl. 5.1) lag bei durchschnittlich 45,6 Jahren. Dabei waren rund 41 % der erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 50 Jahre alt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Altersstruktur konstant geblieben.



Altersdurchschnitt in der Landesverwaltung am 30.06.2017

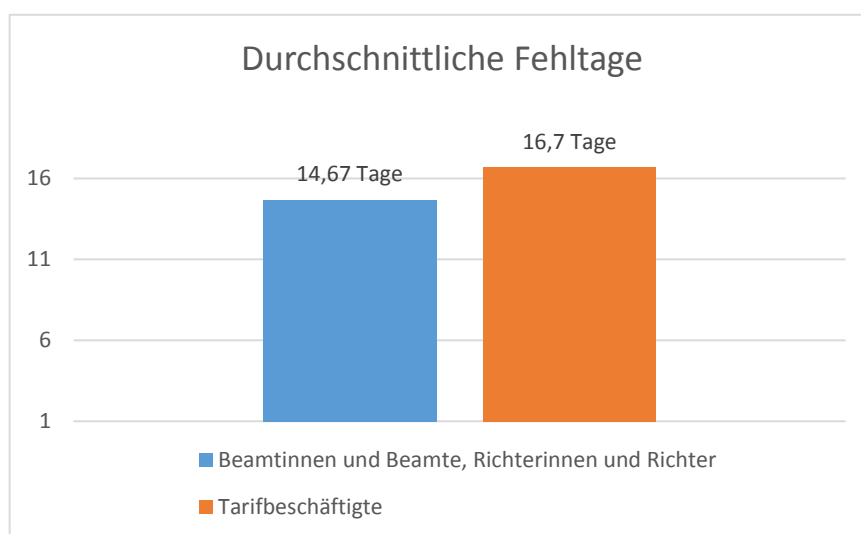
(Quelle: Personalstrukturbericht 2017)

Wissenschaftliche Untersuchungen aus den letzten 20 Jahren haben übereinstimmend nachgewiesen, dass sich krankheitsbedingte Ausfallzeiten mit dem Lebensalter verändern. Grundsätzlich wurde in den Untersuchungen und Studien festgestellt, dass lebensältere Beschäftigte im Durchschnitt seltener krank sind als Jüngere (geringere Anzahl der Krankheitsfälle). Dafür dauern die jeweiligen Krankheitsfälle regelmäßig länger, was insgesamt in einem mit dem Alter steigenden Krankenstand resultiert². Eine Differenzierung der Krankheitstage nach Altersgruppen wird bei der Krankenstandstatistik der Landesverwaltung nicht vorgenommen. Sie ist im Rahmen der Vereinbarung nach § 81 NPersVG nicht vorgesehen.

Den folgenden Berechnungen wurden für 2018 insgesamt 251 Arbeitstage zugrunde gelegt. Berücksichtigt wurden die Fehlzeiten an regulären fünf Arbeitstagen ohne Wochenenden. Bei Personen, die Wochenenddienste absolvierten (z.B. Justizvollzug, Polizei) blieben die dienstfreien Wochentage unberücksichtigt. Gezählt wurden alle krankheitsbedingten Fehlzeiten einschließlich Dienstunfällen und Rehabilitationsmaßnahmen.

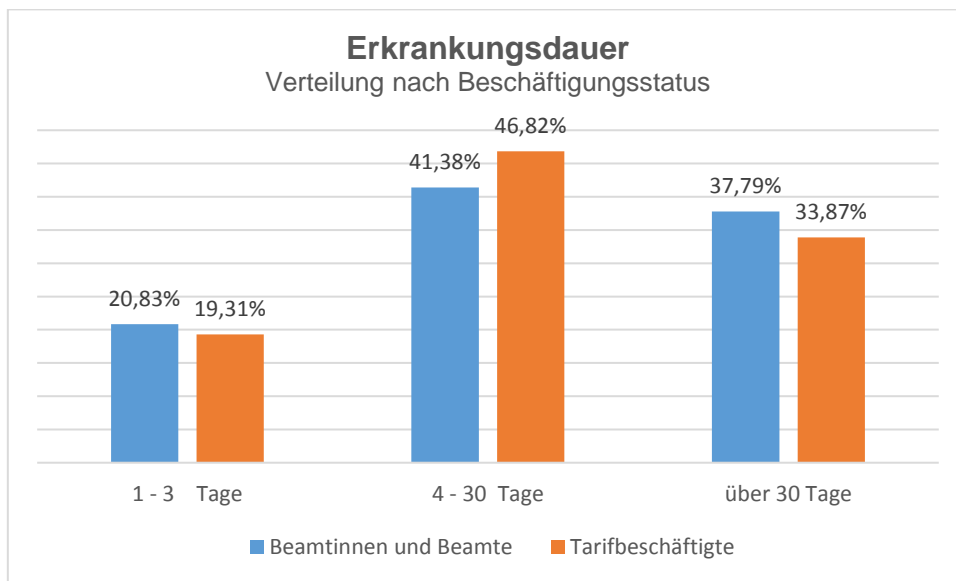
2018 waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung durchschnittlich **15,65 Tage** erkrankt. Das entspricht einer Krankenstandquote von **6,23 %**. Damit ist die Krankenstandquote etwas geringer als im Vorjahr (6,4 %).

In Bezug auf den Beschäftigtenstatus ergibt sich ein geringfügig niedrigerer Krankenstand für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter mit 14,67 Fehltagen (5,84 %) im Vergleich zur Gruppe der Tarifbeschäftigten mit 16,70 Fehltagen (6,65%).



² Brussig, M., & Ahlers, E. (2007). Krankheitsbedingte Fehlzeiten älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im betrieblichen Kontext. *Industrielle Beziehungen : Zeitschrift für Arbeit, Organisation und Management*, 14(4), 357-378.

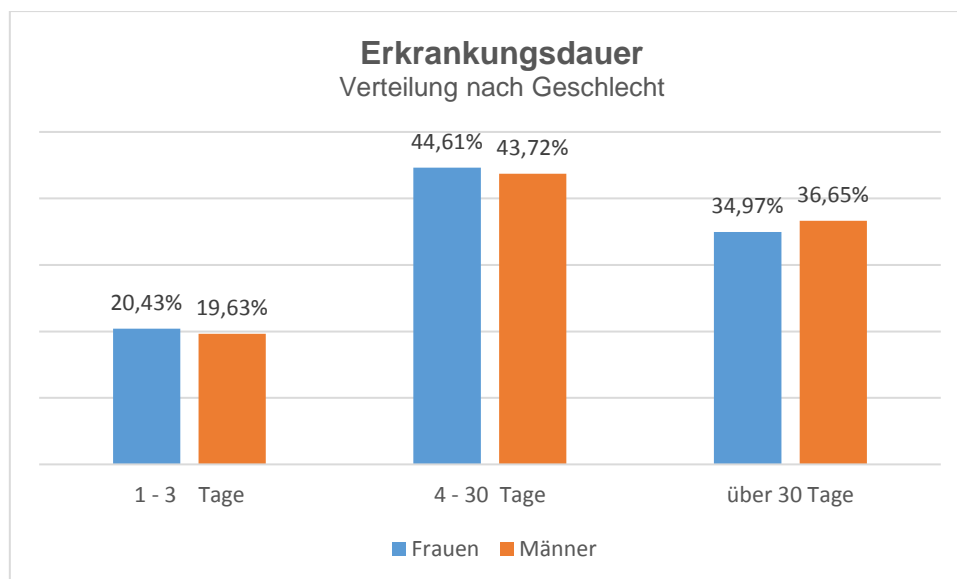
In der Verteilung nach der **Erkrankungsdauer** sind die Kurzeiterkrankungen der beiden Betrachtungsgruppen nahezu identisch. Unterschiede sind nur bei der mittleren und langen Erkrankungsdauer erkennbar. Hier liegen die Tarifbeschäftigten bei den Erkrankungen **bis zu 30 Tagen** Dauer um mehr als 6 % über den Zahlen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern. Gleichzeitig liegen die Fehlzeiten bei den **Langzeiterkrankungen** (über 30 Tagen) bei den Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter um über 6 % höher als bei der Gruppe der Tarifbeschäftigten.



Bei der Differenzierung nach dem Geschlecht zeigen sich relativ geringe Unterschiede. Die in der Erhebung erfassten 55.629 Männer kommen auf eine Gesamtzahl von 810.725 Krankheitstagen. Dies entspricht einem Durchschnitt von 14,57 Tagen (5,81 %). Damit ist der Durchschnitt pro männlichem Landesbeschäftigten um fast einen Tag niedriger als im Vorjahr.

Die 53.163 Frauen kamen auf insgesamt 891.777 Krankheitstage und somit auf durchschnittliche 16,77 Krankheitstage (6,68 %). Dies entspricht den Durchschnittswerten aus dem Vorjahr.

Bei der geschlechterspezifischen Betrachtung der Kurzeiterkrankungen und der Erkrankungen zwischen vier und 30 Tagen haben sich die Werte der weiblichen und männlichen Landesbeschäftigten im Vergleich zum Vorjahr weiter angenähert und differieren jeweils nur noch um etwa 0,8 %.



Bei den Erkrankungen über 30 Tage ist der Wert bei weiblichen Landesbeschäftigten um knapp 1 % gestiegen und bei den männlichen Landesbeschäftigten um 1,6 % gesunken.

Die Zusammenstellung aller Daten, die auf der Grundlage der Vereinbarung nach § 81 NPersVG zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung erfasst wurden, ist dem Bericht beigelegt (Anlage 2).

5. Zusammenfassung und Ausblick

Die zweite landesweite Krankenstandstatistik für das Kalenderjahr 2018 beruht auf den Daten von 108.792 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung. Das sind 9.339 mehr Personen als im vergangenen Jahr, aber immer noch weniger als die Hälfte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung, weil die Gruppe der Lehrkräfte und des übrigen Personals an Schulen und Studienseminaren erst ab dem Kalenderjahr 2019 hinzukommen werden.

In 2018 waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich 15,65 Tage erkrankt. Das entspricht einer Krankenstandquote von 6,23 %. Die Werte sind im Vergleich zum Vorjahr mit 16,07 Fehltagen und einer Krankenstandquote von 6,4% geringfügig niedriger. Damit bestätigen sie das Ergebnis der Krankenstandstatistik 2017. Allerdings wird erst ein Zeitreihenvergleich über mehrere Jahre die Veränderungen des Krankenstandes abbilden und eine zuverlässige Aus- und Bewertung ermöglichen.

Ein direkter Vergleich der Krankenstandquote mit denen der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) ist nicht möglich. Die Erfassungs- und Auswertungskriterien, insbesondere bei den Kurzzeiterkrankungen, den Altersstrukturen der Versicherten und anderer Parameter weichen deutlich von denen der landesweiten Krankenstandstatistik ab und führen bei den GKV regelmäßig zu anderen, oft geringeren Krankenstandquoten.

Die Krankenstandstatistik 2018 allein gibt keinen unmittelbaren Aufschluss über Probleme in einer Organisation oder über die Ursachen von Erkrankungen. Die ressortübergreifende Krankenstandquote von 6,23 % kann aber als Referenzwert für die in den Dienststellen erhobenen Krankenstände genutzt werden. Die medizinische Sichtweise ist dabei nur ein Teil der Problemlösung. Krankheitsursachen sind oft multikausal, d.h. sie haben unterschiedliche Entstehungs- und Einflussfaktoren.

Die niedersächsische Landesverwaltung steht mit Blick auf die demografische Entwicklung und die hohe Zahl an altersbedingt ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den kommenden Jahren vor besonderen Herausforderungen. Dabei wird es maßgeblich um den Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen. Es ist die Aufgabe der Dienststellen, in diesem Zusammenhang ihre Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu erkennen und zu nutzen. Sie können durch die Gestaltung von gesundheitsförderlichen

Arbeitsbedingungen und den wertschätzenden Umgang mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen großen Einfluss auf den Erhalt, die Förderung und die Wiederherstellung von Gesundheit nehmen und gleichzeitig ihre Attraktivität als Arbeitgeber steigern.

Mit der Vereinbarung nach § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der niedersächsischen Landesverwaltung stehen den Dienststellen mit dem Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz, der Betrieblichen Gesundheitsförderung, dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement, der betrieblichen Suchtprävention und -beratung sowie CARE bewährte Verfahren und Instrumente für eine altersgerechte, beschäftigtenorientierte sowie gesundheitsförderliche Personal- und Organisationsentwicklung zur Verfügung.

Anlage 1

Fragen und Antworten zur landesweiten Krankenstandstatistik

Quelle: https://intra.personalentwicklung.niedersachsen.de/?tree_id=81

Fragen und Antworten zur landesweiten Krankenstandserfassung

Stand: 23.04.2019

Sollen Beschäftigungsverbote nach §§ 3 und 4 Mutterschutzgesetz als Krankheit erfasst werden?

Beschäftigungsverbote nach § 3 und 4 MuSchuG stellen keine Erkrankungen dar, sondern dienen dem präventiven Schutz der Mutter und des ungeborenen Kindes. Sie sind daher nicht in die Fehlzeitenstatistik einzubeziehen.

Welche Personen zählen zu den Beschäftigten einer Behörde?

Als Beschäftigte einer Behörde zählen alle Tarifbeschäftigten, Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter. Dies umfasst auch alle Personen, die an die jeweilige Behörde abgeordnet wurden. Da sich die abgeordnete Person bei der Personalstelle ihrer aktuellen Behörde krank meldet, ist sie auch hier zu erfassen.

Werden Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendar ebenfalls erfasst?

Ja

Es sollte die Ermittlung der Anzahl der Beschäftigten vereinheitlicht und geregelt werden. Zu klären ist hier die Frage, wie die Personen bei der Ermittlung der Anzahl der Beschäftigten berücksichtigt werden sollen, die nicht das gesamte Jahr über in der Behörde beschäftigt waren?

Für die Krankenstandstatistik werden alle krankheitsbedingten Fehltage aller in der Dienststelle Beschäftigten erfasst.

Zu- und Abgänge im laufenden Erfassungszeitraum werden aufgerechnet und ein Mittelwert zwischen dem Personalbestand zum Erfassungsbeginn und dem Erfassungsenddatum gebildet.

Beispiel: Dienststelle X hat zum 01.01.2017 insgesamt 200 Beschäftigte. Im laufenden Jahr scheiden 18 Personen durch Ruhestand, Personalwechsel etc. aus. 14 Stellen werden nachbesetzt. Der Personalbestand zum 31.12.2017 beträgt somit 196. Im Mittel hatte die Dienststelle also über das Jahr verteilt 198 Beschäftigte $(200+196/2)$.

Diese Rechnung birgt zwar Ungenauigkeiten, da die Ab- und Zugänge zu unterschiedlichen Zeitpunkten über das Jahr verteilt geschehen. Dies ist aber für eine stichtagsbezogene Erfassung in der Genauigkeit vollkommen ausreichend.

Wie werden Erkrankungen erfasst, die über den Jahreswechsel hinausgehen?

Erkrankt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter über das Ende des Erfassungszeitraumes (31.12. oder Schuljahresende) hinaus, wird die Erfassung auf die beiden Jahre aufgeteilt. Dabei ist zu beachten, dass die Gesamtdauer der Erkrankung entscheidend dafür ist, zu welcher Dauer der Erkrankung die beiden Werte zugeordnet werden.

Bsp: Ein Mitarbeiter erkrankt vom 07.12.2015 bis 06.01.2016. Die 16 Fehltage bis zum 31.12. werden dem Jahr 2015, die 3 Fehltage ab dem 01.01. dem Jahr 2016 zugeordnet. Da der Gesamtzeitraum der Erkrankung 18 Arbeitstage beträgt, werden die Fehltage jeweils der Tabellenspalte „4-30 Tage“ zugeordnet.

Das gleiche gilt auch, wenn die Erkrankung über mehr als ein Jahr andauert.

Wie werden Krankheitstage bei Personen gezählt, die an weniger als 5 Wochentagen arbeiten?

Gezählt werden nur die Tage, an denen die Person auch tatsächlich im Dienst gewesen wäre. Freie Tage werden nicht mitgerechnet.

Welche kurativen oder rehabilitativen Maßnahmen der Tarifbeschäftigten sind krankheitsbedingte Fehlzeiten? Sind dies nur Maßnahmen, die während einer Arbeitsunfähigkeit beginnen, z.B. bei einer Anschlussheilbehandlung nach einem Krankenhausaufenthalt?

Alle gesundheitlichen Maßnahmen für Tarifbeschäftigte, die zu einer Arbeitsunfähigkeit und damit zu einer Krankschreibung durch einen Arzt führen, sind als Fehlzeiten zu zählen.

Wie werden kurativen oder rehabilitativen Maßnahmen bei den Beamtinnen und Beamten gewertet?

Führen sie eine stationäre Reha-Maßnahme, eine medizinische Reha für Mütter und Väter (auch als Mutter-/Vater-Kind-Kur) oder eine familienorientierte Reha durch, erhalten sie hierfür Sonderurlaub. Gelten Sie damit nicht als krank?

Ungeachtet der sonderurlaubsrechtlichen Regelungen werden alle gesundheitlichen Maßnahmen, die bei Beamtinnen und Beamten durchgeführt werden, und die bei Tarifbeschäftigten zu einer Arbeitsunfähigkeit führen würden, als Fehlzeiten gezählt. Dazu gehören auch die aufgeführten Reha-Maßnahmen.

Durch diese Regelung wird eine statistische Vergleichbarkeit zwischen Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten gewährleistet.

Wie sind Tage im Rahmen einer ärztlich verordneten stufenweisen Eingliederung zu erfassen?

Solange eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter eine Arbeitsunfähigkeit nachweist, ist der nachgewiesene Zeitraum als krankheitsbedingte Fehlzeit zu erfassen.

Dies gilt auch für AU-Zeiten, die während einer stufenweisen Eingliederung nach dem sogenannten Hamburger Modell entstehen.

Entscheidend ist die Dauer der Krankschreibung, da nicht jede Eingliederungsmaßnahme automatisch eine fortdauernde Krankschreibung beinhaltet.

Anlage 2

Zusammenstellung aller erfassten Krankenstanddaten 2018

Gesamtzahl der erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter insgesamt:	56.235
davon männlich:	32.581
davon weiblich:	23.654
Tarifbeschäftigte insgesamt:	52.557
davon männlich:	23.048
davon weiblich:	29.509

Summe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 108.792

Gesamtzahl der krankheitsbedingten Fehltag:

Dauer	1-3 Tage	4-30 Tage	über 30 Tage
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter insgesamt:	171.855	341.335	311.745
davon männlich:	95.643	195.365	181.326
davon weiblich:	76.212	145.970	130.419
Tarifbeschäftigte insgesamt:	169.432	410.906	297.229
davon männlich:	63.483	159.072	115.836
davon weiblich:	105.949	251.834	181.393
Fehltage gesamt:	341.287	752.241	608.974

Summe aller Fehltag: 1.702.502

Anlage 3

Krankenstanddaten im Jahresvergleich

Gesamtzahl der erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

	2018	2017
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter insgesamt:	56.235	49.743
davon männlich:	32.581	30.626
davon weiblich:	23.654	19.117
Tarifbeschäftigte insgesamt:	52.557	49.710
davon männlich:	23.048	22.397
davon weiblich:	29.509	27.313
Summe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:	108.792	99.453

Gesamtzahl der krankheitsbedingten Fehltag:

Dauer	1-3 Tage		4-30 Tage		über 30 Tage	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter insgesamt:	171.855	157.558	341.335	331.583	311.745	318.792
davon männlich:	95.643	90.939	195.365	203.341	181.326	202.530
davon weiblich:	76.212	66.619	145.970	128.242	130.419	116.262
Tarifbeschäftigte insgesamt:	169.432	154.400	410.906	376.389	297.229	259.595
davon männlich:	63.483	58.886	159.072	152.610	115.836	110.901
davon weiblich:	105.949	95.514	251.834	223.779	181.393	148.694
Fehltag gesamt:	341.287	311.958	752.241	707.972	608.974	578.387

	2018	2017
Summe aller Fehltag:	1.702.502	1.598.317